

Jagdverband	Datum/ Nennschluss 4 Wochen vorher	Fachgruppen die geprüft werden können*	max. Anzahl	Treffpunkt	Stellzeit der Hundef.	Prüfungsleiter /in	Bemerkungen
NVP	30.06.2018 22.09.2018	Geh., E nach § 14 2. d der JagdHBVO M-V max. 12 Hunde		Franzburg am Edeka	08:00 Uhr	D. Rettich	Übung SW-gatter empfohlen !
Parchim	07.07.2018	Geh.,A,B,C ausgebucht	6 Fährten	Voigtsdorf 1, 19370 Parchim	08:00 Uhr	A. Willert	Damwildschweiß gespritzt
Parchim	08.09.2018	Geh.,A,B,C,E	10 Fährten / 5x Wasser	Alte Mühle im Milde- nitztal, b. Dobbertin	08:00 Uhr	A. Willert	Damwildschweiß gespritzt
MST/ Nbdg.	22.09.2018	Geh., A,B,C,E	6 Fährten, max. 12 Hunde	Kreuzung in 17258 Feldberger Seenland- schaft, OT Triepkendorf	07:00 Uhr	A. Seiffert	Damwildschweiß gespritzt
Güstrow	01.10.- 05.10.2018	Geh.,A,B,C,E	20 Fährten	Gnoien, Tarnow, Teterow und Zernin (Treffpunkt und Zeit für den jeweiligen Prüfungstag wird durch den PL T. Müller bekannt gegeben.)			
Müritz	06.10.2018	Geh.,A,B,C,E	8 Fährten	Hotel "Paulshöhe", 17192 Waren, Paulshöhe Nr. 2	08:00 Uhr	M. Kucklick	Rotwild getupft
Ludwigslust	06.10.2018	Geh., A,B,C,E	4 Fährten, max. 5 Hunde	Landgasthof, Dorfstraße 43, 19258 Gallin	08:00 Uhr	R. Tiltmann	Damwildschweiß getupft
Demmin	29.09.2018	Geh.,A,B,C,E	12 Fährten, A,B und E max. je 16 Hunde	17153 Gülzow (Gaststätte Klockmann)	07:30 Uhr	L. Fritz	Rinderblut gespritzt
Nordwest- mecklenburg	06.10.2018	Geh.,A,B,C,E	6 Fährten, A,B und E max. 15 Hunde	noch fraglich	08:00 Uhr	K. Pohlmann	Wildschweiß gespritzt
Rügen	03.10./ 6.- 7.10.2018	Geh.,A,B,C,E	max. 12 Fährten/ 15 Hunde	Garftitz Nr. 6, 18586 Garftitz	08:00 Uhr	Ch. Becker	SW oder DW- schweiß gespritzt
Nord- vorpommern	13.10.2018	Geh.,A,B,C,D,E	12 Fährten, A,B und E max. je 12 Hunde	Franzburg am Edeka	07:30 Uhr	D. Rettich	Rotwildschweiß getupft
Uecker-Randow	20.10.2018	Geh, C, E	8 Fährten, E max. 6 Hunde	Gaststätte "Zum goldenen Löwen,17375 Mönkebu- de, Übernachtung mögl.	08:00 Uhr	W. Schrandt	Waffen stellt der PL /Rotwild getupft
Ostvor- pommern	27.10.2018	Geh.,A,B,C,E	6 Fährten, A,B u. E max. 10 Hunde	Forstamt Neu Pudagla	07:30 Uhr	K.-H. Rath	Rotwildschweiß gespritzt

Rostock	19.10.2018	Geh., C, E	6 Fährten	Am Jägeracker 19, 18146 Rostock OT Hinrichshagen	07:30 Uhr	W. Schwarz	Rotwildschweiß gespritzt
---------	------------	------------	-----------	---	-----------	------------	-----------------------------

* A=Bringen, B=Wasser, C=Schweiß, D=Bau, E=Stöbern

Anmeldungen sind bis vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin unter Verwendung des vorgeschriebenen Formblattes an den Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., z. Hd. Anja Blank, Forsthof 1, 19374 Malchow, zu richten. Das Formblatt finden Sie auf der nächsten Seite. Bitte den Eigentümer des Hundes und bei Abweichungen den Hundeführer mit aufführen. Sie erhalten nach Nennschluss eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme an der Prüfung.

Wir empfehlen, sich direkt nach Bekanntgabe des Prüfungstermins schnellst möglich anzumelden, da dann die Möglichkeit in Ihrem „Wunschkreis“ geprüft zu werden größer ist. Bei verspätet abgegebener Nennung und fehlender Prüfungsgebühr besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Brauchbarkeitsprüfung.

Mit der Anmeldung sind die Kopien der Ahnentafel und bereits vorhandene Prüfungszeugnisse einzureichen. Es ist ein Nenngeld (Prüfungsgebühr) zu entrichten. Das Nenngeld besteht aus einem Grundbetrag von 30,00 € und einem Prüfungsentgelt je angemeldetem Fach/Fachgruppe gem. der §§ 9-11 oder je Fach nach §§ 12-14 der JagdHBVO M-V vom 16. August 2012 von 10,00 €. Sollten Sie sich für das Fach nach § 14 2. d entscheiden, wird empfohlen mindestens 2x vor Ort geübt zu haben. Einen Termin hierfür erhalten Sie über Frau Steffenhagen (Tel. 0160 8112933).

Das Nenngeld überweisen Sie bitte erst nach schriftlicher Bestätigung Ihrer Anmeldung. Mit der Bestätigung erhalten Sie die Aufforderung das Nenngeld auf das von uns angegebene Konto zu überweisen. Nenngeld ist Reuegeld! Die Anerkennung der Brauchbarkeit erfolgt durch die Landesjägerschaft.

Die für die Prüfung erforderliche Flinte und passende Munition (Ausnahme UER), Schlepptwild sowie der gültige Jagdschein sind mitzubringen. Gem. § 6 Abs. 8 der JagdHBVO M-V ist vor Beginn der Brauchbarkeitsprüfung dem Prüfungsleiter die Ahnentafel im Original sowie der Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung zu übergeben. Sofern vorhanden, sind Jagdhörner mitzubringen.

Mit der Nennung erkennt der Hundeführer die Bestimmungen der Prüfungsordnung an. Der Veranstalter übernimmt für evtl. Schäden keine Haftung.

Damm-Malchow, 19.06.2018

Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.